Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Jahresrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2003 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Verwa	ltungs	shaus	halt:
v ci w a	nunga	maus	man.

Solleinnahmen	345.050.036,28 €	345.050.036,28 €
Sollausgaben	345.095.459,78 €	
Haushaltsausgabereste	3.036.275,43 €	<u>348.131.735.21</u> €
Fehlbetrag		3.081.698,93 €

Vermögenshaushalt:

12.344.859,30 €	
<u>129.198.200,00</u> €	141.543.059,30 €
13.822.168,34 €	
<u>127.720.890,96</u> €	141.543.059,30 €
	$ \begin{array}{c} 129.198.200,00 € \\ \hline 13.822.168,34 € \end{array} $

Die Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Landrates entgegen stehen. Der Kreistag erkennt gemäß § 53 Kreisordnung in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Gemeindeordnung die Jahresrechnung an und erteilt dem Landrat vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung